

Leitfaden Schwimmtraining Hallenbad

Allgemeine Bedingungen

- Dieser Leitfaden wird per Bekanntmachung durch den Ressortleiter Schwimmen in Kraft gesetzt. Auf gleichem Wege erfolgt die Außerkraftsetzung dieses Leitfadens.
- Alle Teilnehmenden und Trainer/innen müssen diesen Leitfaden vollständig lesen und verinnerlichen. Andernfalls kann keine Trainingsteilnahme erfolgen.
- Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung. Minderjährige benötigen keine schriftliche Erlaubnis eines/r Erziehungsberechtigten zur Trainingsteilnahme. Mit Teilnahme am Training erfolgt die Einwilligung in alle Regeln dieses Leitfadens.
- Jeder ist verpflichtet sich über die Vereins-App, die Vereins-Homepage oder Social-Media-Kanäle über Änderungen zu informieren.

Vor dem Training:

- Pro Bahn muss mind. ein Trainingsplan seitens der Trainer/innen mitgebracht werden.
- Jede Gruppe wird von mind. einem/einer Trainer/in oder Verantwortlichem/n betreut. Kein Training findet ohne Aufsichtsperson statt. Sie sind für die Trainingsgestaltung und Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Von dem/der Trainer/in ist für jedes Training eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) der Teilnehmenden sind zu notieren. Mit Teilnahme am Training stimmen die Teilnehmenden der Erhebung und Speicherung dieser Daten zu. Einmalig ist eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung und -speicherung mitzubringen und dem/der Trainer/in auszuhändigen. Die Anwesenheitsliste wird vom Verein für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und muss auf Verlangen den Behörden aushändigt werden.
- Zur Teilnahme am Training gilt die **2G-Regel** (Geimpft: ab 14 Tage nach der zweiten Corona-Schutzimpfung; Genesen: 28 Tage nach Genesung bei vorhandener Infektion in den letzten 6 Monaten). Der Nachweis über Impfung oder Genesung muss lediglich einmalig beim ersten Training vorgelegt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind alle Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich **15 Jahren**. Hier wird die 3G-Regel angewendet, wobei ein offizieller negativer Schnelltestnachweis nicht älter als 24 Stunden alt sein darf. Ein Selbsttest ist hierbei nicht zulässig. Der negative Nachweis muss zu Beginn des Trainings unaufgefordert bei der/dem zuständigen Trainer/in vorgelegt werden. **Weiterhin sind Schüler/innen, die an den regelmäßigen Schultestungen teilnehmen, bis zu einem Alter von 15 Jahren von dieser**

Testpflicht ausgenommen. Zudem ist der Schülerschein einmalig am ersten Kursabend und im Folgenden auf Verlangen vorzulegen.

- **Zusätzlich wird von allen Teilnehmenden erwartet, sich vor jedem Training selbst zuhause zu testen, um einen maximalen Schutz für alle Teilnehmenden und Trainer/innen zu gewährleisten.**
- Alle Teilnehmenden müssen zum Training einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitführen und diesen leicht zugänglich aufbewahren. **Keine Maske = keine Trainingsteilnahme.** Der Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden und Trainer/innen im gesamten Eingangs-, Umkleide-, und Toilettenbereich zu tragen und darf erst mit Beginn des Trainings am Beckenrand abgenommen werden.
- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen, Begleitpersonen oder anderen Personen statt. Dies gilt auch für Eltern!
- Die Sammel- und Einzelumkleiden sind geöffnet. Es gibt keine Personenbegrenzung oder Nutzungsbeschränkungen in den Umkleiden.
- Bei akuten Krankheitssymptomen – insbesondere Atemwegsinfektionen – erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für mind. 14 Tage. Gleiches gilt, wenn Teilnehmende in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Diese Bedingungen gelten auch für den/die Trainer/in.
- Dauerhaft muss ein Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet werden.
- Alle Teilnehmenden und Trainer/innen müssen sich vor Beginn des Trainings gründlich die Hände waschen / desinfizieren.
- Das Bad kann individuell vor Beginn des Trainings betreten werden. Spätestens 5 Minuten vor Trainingsstart müssen sich alle Teilnehmenden am Beckenende mit Abstand versammelt haben (siehe Schema). Das Duschen kann vorab in den Duschräumen oder unter der Dusche am Beckenrand erfolgen. So kann ein möglichst kontaktloser Wechsel der Gruppen gewährleistet werden.

Während des Trainings:

- Im Beckenbereich gibt es keine Personenbegrenzung.
- Trainingsmittel/-hilfen dürfen ausgegeben werden.
- Das Training findet im Einbahn-System statt.
- Der/die Trainer/in hält sich während des Trainings mit mind. 1,5 m Abstand zum Beckenrand auf.

- Anweisungen und Korrekturen können stattfinden, müssen aber ebenfalls mit einem Mindestabstand von 1,5 m zum Beckenrand erfolgen. Die Teilnehmenden müssen hierbei ebenfalls einen Abstand von mind. 1,5 m untereinander gewährleisten. Gleiches gilt bei Pausen.

Nach dem Training:

- Das Training endet ca. auf Anweisung des Trainers/ der Trainerin.
- Das Becken wird am Beckenkopf verlassen und von dort auf direktem Wege die Duschen bzw. Umkleiden aufgesucht.
- Das Duschen ist erlaubt. Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig im Duschaum aufhalten. Beim Warten auf das Duschen sowie beim Verlassen des Duschaumes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, welcher erst nach dem Verlassen des Bades abgesetzt werden darf.
- Personen, die Teilnehmende vom Training abholen, müssen mind. 5 Minuten vor Trainingsende vor Ort sein und mit einem entsprechenden Abstand zueinander vor dem Bad warten. Die Aufsichtspflicht von W+F endet an der Ausgangstür des Hallenbades.

Den Anweisungen der Trainer/innen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung oder Unkenntnis dieser Regeln erfolgt der sofortige Ausschluss vom Training!